

# Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin

Datum: 2019-02-26

Antragsteller: Stadtvertretung/Fraktionen  
/Beiräte  
Bearbeiter/in: Fraktion BÜNDNIS  
90/DIE GRÜNEN  
Telefon: (03 85) 5 45 29 70

**Antrag  
Drucksache Nr.**

01756/2019

**öffentlich**

## Beratung und Beschlussfassung

Stadtvertretung

## Betreff

Das Mecklenburgische Staatstheater stärken – städtische Einflussnahme erhalten

## Beschlussvorschlag

Der Oberbürgermeister wird beauftragt,

in den Gesprächen mit der Landesregierung zur Umsetzung des sog. „Theaterpakts“ deutlich zu machen, dass die Stadt Schwerin und seine Bürgerinnen und Bürger das Mecklenburgische Staatstheater (MST) als wesentliches und unverzichtbares Element der städtischen Kultur erachten.

Daraus ergeben sich folgende grundlegende Positionen der Stadt Schwerin:

1. Erwartet wird eine zügige Lösung der Intendantenfrage, entweder durch Beilegung der bestehenden Konflikte des aktuellen Intendanten mit der Belegschaft oder durch Nichtverlängerung des Vertrages mit dem aktuellen Intendanten und Neuausschreibung innerhalb des ersten Halbjahres 2019.
2. Das Angebot des MST soll künftig so entwickelt werden, dass nicht nur Sparzwänge regieren, sondern notwendige Rahmenbedingungen für künstlerische Freiheiten entstehen.
3. Die Zuschüsse der Stadt Schwerin werden so angepasst, dass diese dem aktuellen Gesellschafteranteil der Stadt Schwerin von 10 Prozent entsprechen. Der Zuschuss reduziert sich von rd. 6,6 Mio. Euro auf dann rd. 2 Mio. Euro jährlich.
4. Die Stadt Schwerin bewahrt sich die Möglichkeiten, auf sein Theater als Mitgeschafter Einfluss zu nehmen und behält, entgegen der angebotenen Übernahme durch das Land, seine Gesellschaftsanteile von 10 Prozent am MST.
5. Die Zuschüsse des Landes sind bereits im Jahr 2019 zu dynamisieren, wie dies vom Land auch mit den Theatern im Land vereinbart wurde.

## Begründung

Die aktuellen Entwicklungen führen dem Image des MST schweren Schaden zu. Trotz schwieriger finanzieller Rahmenbedingungen hatte das Theater in der Vergangenheit den Anspruch, überregional wahrgenommene Kultur anzubieten. Gleichzeitig konnten im Vergleich zu anderen Theatern hohe Besucherzahlen und eigene Einnahmen vorgewiesen werden.

Die gute Verbindung zwischen Stadtgesellschaft und seinem Theater muss erhalten und weiterentwickelt werden.

Unabhängig von der konkreten Frage, wie es mit der aktuellen Intendanz weitergeht, ist es offensichtlich unverzichtbar, dass die Stadt Schwerin auf wesentliche Weichenstellungen für das MST weiterhin seinen Einfluss geltend machen kann. Daher sollte das Angebot des Landes, die kommunalen Gesellschafteranteile zu übernehmen, abgelehnt werden. Eine finanzielle Entlastung wäre auch auf anderem Wege möglich. Einerseits durch eine faire Verteilung finanzielle der Zuschüsse, die sich an den aktuellen Gesellschafteranteilen von 10 Prozent orientiert. Dadurch würde der städtische Haushalt um rd. 4,6 Mio. Euro entlastet. Zum anderen muss eine sachgerechte finanzielle Ausstattung in erster Linie bei der Novellierung des Kommunalen Finanzausgleichs erfolgen. Auch Schwerin muss es danach möglich sein, die bestehenden kommunalen Aufgaben und darunter „sein“ Theater (mit) zu finanzieren. Daran muss sich das neue Finanzausgleichsgesetz messen lassen.

### **über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr**

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: ---

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt: ---

### **Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:**

ja

Darstellung der Auswirkungen: ---

nein

### **Anlagen:**

keine

gez. Cornelia Nagel  
Fraktionsvorsitzende